AARGAUER KURATORIUM

Filter Förderinstrumente

Kollektiv / Bildende Kunst & Performance / Vermittlung

FÖRDERINSTRUMENT AUSWAHL

Die «Auswahl» ist eine Kooperation zwischen dem Aargauer Kunsthaus und dem Aargauer Kuratorium. Eine gemeinsam eingesetzte Jury entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen, welche Werke in die Jahresausstellung aufgenommen werden.

Im Rahmen der «Auswahl» können sich professionelle Kunstschaffende auch für die jährlichen Werkbeiträge bewerben.

Werkbeiträge haben Auszeichnungscharakter: Die Originalität und Eigenständigkeit des Werks stehen im Zentrum der Jury-Bewertung. Zusätzliche Kriterien sind die Kontinuität des bisherigen Schaffens und das Entwicklungspotential.

Allgemeine Bedingungen

Gefördert werden professionell tätige Aargauer Künstlerinnen und Künstler. Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat (bei erstmaliger Registrierung ist der Upload einer Wohnsitzbestätigung notwendig);
- wer insgesamt mindestens 15 Jahre im Aargau gewohnt hat (bei erstmaliger Registrierung ist der Upload eines amtlichen Nachweises notwendig);
- wer einen besonderen Bezug zum Kulturleben im Kanton Aargau geltend macht. Dazu sind bei den Informationen zum/zur Gesuchstellenden zwingend zu begründen:
 - die Relevanz und Einzigartigkeit sowie die besonders herausragende Qualität des Vorhabens in Bezug auf das Kulturleben im Kanton Aargau;
 - die Relevanz und Einzigartigkeit des Kunstschaffenden (Laufbahn, CV, Konstanz des künstlerischen Wirkens im Kanton Aargau).
- Der Heimatort ist kein hinreichender Aargau-Bezug.

Es können keine Beiträge rückwirkend gesprochen werden. Nachträgliche Beitragserhöhungen sind ausgeschlossen. Ebenso kann ein Gesuch in der Regel nur einmal gestellt werden. Eine Wiedervorlage oder eine überarbeitete Zweiteingabe sind ausgeschlossen. Vorhaben, welche in einer Jurierung (z.B. Werkbeitrag) abgelehnt wurden, können ausnahmsweise in einem anderen Förderinstrument nochmals eingereicht werden. Bei den publizierten Eingabeterminen handelt es sich um Verfallfristen. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen, auch wenn der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt.

Wenn die formellen Kriterien nicht erfüllt sind oder das Gesuch unvollständig ist, erfolgt eine Direktablehnung durch die Geschäftsstelle.

Bitte beachten Sie zudem die Wegleitung «Wer fördert was?» mit den Abgrenzungen zwischen Aargauer Kuratorium und Swisslos-Fonds (Verbot der Doppelsubventionierung) sowie das KI-Statement zum Umgang mit «künstlicher Intelligenz».

In der Regel tritt das Aargauer Kuratorium nicht als alleiniger Beitragssprecher auf. Die Finanzierung eines Projekts sollte möglichst breit abgestützt sein.

Spezifische Anforderungen

Seit 2023 wird ein neues Bewerbungs- und Jurierungsverfahren angewendet. Eine gemeinsame Jury des Aargauer Kunsthauses und des Aargauer Kuratoriums entscheidet, welche Werke in die Jahresausstellung aufgenommen werden.

In einer zweiten Jurierungsrunde vor den Originalwerken in der Ausstellung wird über die Vergabe der Werkbeiträge entschieden. Dazu werden Lebenslauf und Portfolio (Bewerbungsdossier) miteinbezogen.

Bitte geben Sie in der Bewerbung explizit an, ob Sie die Bewertung Ihres Werkes nur für die Ausstellung oder zusätzlich auch zur Vergabe von Werkbeiträgen wünschen.

Pro Person oder Kollektiv kann eine Bewerbung mit maximal 1 Ausstellungsvorschlag eingereicht werden. Dieser kann mehrere Teile umfassen, die in einem Kontext zueinander stehen müssen. Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Eingabe nicht älter als zwei Jahre sein.

Der eingereichte Ausstellungsvorschlag kann nach der Eingabe nicht zurückgezogen oder durch einen anderen Vorschlag ersetzt werden.

Ebenso kann ein Werk in der Regel nur einmal eingereicht werden. Eine Wiedervorlage oder eine überarbeitete Zweiteingabe sind ausgeschlossen.

Arbeiten, welche in Begleitung oder Zusammenarbeit mit einem Mentor, einer Mentorin entwickelt wurden (Semester- oder Diplomarbeiten im Rahmen einer Ausbildung), werden nicht zugelassen.

Erforderliche Unterlagen

Bitte halten Sie für eine Bewerbung folgende Unterlagen und Informationen bereit:

- Angaben zum Werk für die Auswahl (Titel, Entstehungsjahr, Technik/Material, Masse, Auflage, Verkaufspreis)
- Bewerbungsdossier (PDF - max. 15 Seiten und 9 MB, Schriftgrösse 11) mit folgenden Angaben in dieser Reihenfolge:
 - Titelblatt mit Name, Vorname (evt. Künstlername)
 - Lebenslauf (Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit, Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge) max. 1 Seite
 - Ausstellungsvorschlag eventuell mit Kostenvoranschlag (Beschrieb mit Bildmaterial) max. 2 Seiten (bitte beachten Sie dazu den Abschnitt «Gestaltung der Ausstellung»)
 - Portfolio/Dokumentation (Überblick über das künstlerische Werk mit Gewichtung des aktuellen Schaffens) max. 12 Seiten
- 1 bis 2 Werkabbildungen (hochaufgelöste, druckfähige Bilddateien, 300 DPI auf 15x20cm) inkl. Legende (Name und Vorname, Titel, Jahr, Material und Technik, Masse HxBxT, allenfalls Dauer, Copyright/Fotocredit/Bildnachweis der Abbildung)
- Kontoangaben

Bitte geben Sie allfällige Weblinks direkt im Gesuchsportal ein und nicht im Bewerbungsdossier.

Bewerbungsdossiers mit mehr als 15 Seiten können nicht berücksichtigt werden.

Jurymitglieder 2026

Jurymitglieder für die Ausstellung:

- Julian Denzler, Aargauer Kunsthaus, Juryvorsitz
- Paolo Bianchi, Vorsitz Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Barbara Signer, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance, Aargauer Kuratorium
- Sadhyo Niederberger, Vertretung visarte.aargau
- Barbara Fässler, Externes Jurymitglied, Kuratorin, Kunstkritikerin, Künstlerin und

Lehrperson
- Andriu Deplazes, Externes Jurymitglied, Künstler

Jurymitglieder für die Vergabe der Werkbeiträge des Aargauer Kuratoriums:

- Paolo Bianchi, Vorsitz Fachausschuss Bildende Kunst & Performance
- Barbara Signer, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance
- Pascale Marder, Mitglied Fachausschuss Bildende Kunst & Performance
- Barbara Fässler, Externes Jurymitglied, Kuratorin, Kunstkritikerin, Künstlerin und Lehrperson
- Andriu Deplazes, Externes Jurymitglied, Künstler

Terminübersicht 2026

- 17. August 2026: Eingabeschluss
- Termin noch nicht def.: Versand Juryentscheid über Teilnahme an der Ausstellung
- 12. November 2026: Anlieferung der Originalwerke beim Aargauer Kunsthaus
- 27. November 2026, 18:00 Uhr: Vernissage «Auswahl 26» und Vergabe der Werkbeiträge
- Ausstellungsdauer: 28. November 2026 bis 03. Januar 2027

Gestaltung der Ausstellung

Die Gestaltung der Ausstellung liegt in der Verantwortung des Aargauer Kunsthauses. Besondere Abmachungen über die Installation von Werken müssen mit den Mitarbeitenden des Aargauer Kunsthauses getroffen werden.

Versicherung:

Die eingereichten Werke für die Ausstellung sind nicht versichert. Für die Beschädigung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Bei besonders empfindlichen Werken haben die Kunstschaffenden selber die angezeigten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, im Bewusstsein, dass das Aargauer Kunsthaus und das Aargauer Kuratorium in keinem Fall für Beschädigungen haften.

Konservatorische Bedingungen:

Aus konservatorischen Gründen können gewisse unbehandelte, organische Werkstoffe nicht für die Ausstellung berücksichtigt werden. Dies betrifft bspw. Erde, getrocknete Holz- und andere Pflanzenteile, Knochen, Felle, Federn, Haut oder auch Esswaren. Bei Rückfragen bitten wir Sie, vorgängig mit Corina Forrer, Koordinatorin Konservierung-Restaurierung, corina.forrer@ag.ch Rücksprache zu halten.

Materialkosten Mietkosten:

Sofern für die Präsentation der Kunstwerke technische Gerätschaften (z. B. Projektoren, Monitore, o. Ä.) gemietet werden müssen, übernimmt das Aargauer Kunsthaus Kosten bis zu einem Betrag von maximal 500 CHF. Darüber hinausgehende Ausgaben müssen selbst getragen werden.

Werkverkäufe:

Es ist grundsätzlich möglich, ausgestellte Werke zu verkaufen. Bitte definieren Sie daher einen Preis für Ihre Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Werke stehen während der Ausstellungsdauer ausschliesslich in der "Auswahl 26" zum Verkauf und können in diesem Zeitraum nicht von Galerien und anderweitig verkauft werden. Bei Werkverkäufen werden 20 Prozent des Verkaufspreises als Provision und zusätzlich 2 Prozent für die Unterstützungskasse der Kunstschaffenden zurückbehalten.